



## **Kleine Anfrage**

### **der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Martin Habersaat (SPD) und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

## **Situation an den Hochschulen in Schleswig-Holstein**

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Mehrere Hochschulen sind aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026-2029 sowie steigender Betriebskosten zu Sparmaßnahmen gezwungen. 2025 gab es einen hohen Stellenabbau an der EUF<sup>1</sup> durch Auslaufen befristeter Verträge und Nicht-Wiederbesetzung freier Stellen<sup>2</sup>; auch die CAU<sup>3</sup> Kiel hat inzwischen einen Einstellungsstopp beschlossen. Es besteht die Sorge, dass dies zu Einschränkungen in Studium, Lehre und Verwaltung führt, etwa durch höhere Arbeitsbelastungen des Personals, verschlechterte Betreuungsrelationen, Abwanderung des Forschernachwuchses sowie mögliche Schließungen von Studiengängen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Europa-Universität Flensburg

<sup>2</sup> <https://www.gew-sh.de/presse/detailseite/europa-universitaet-flensburg-droht-massiver-stellenabbau;>

[https://www.gew-sh.de/aktuelles/detailseite/300-menschen-gehen-gegen-stellenabbau-auf-die-strasse?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.gew-sh.de/aktuelles/detailseite/300-menschen-gehen-gegen-stellenabbau-auf-die-strasse?utm_source=chatgpt.com)

<sup>3</sup> Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

<sup>4</sup> <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/uni-kiel-plant-schliessung-von-studiengaengen-wegen-finanznot-50121532;>  
<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/uni-kiel-besetzt-wegen-geldproblemen-keine-stellen-neu,stellenbesetzungssperre-100.html;>  
<https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/asta-warnt-vor-qualitaetsverlust-durch-uni-sparkurs-50125135.>

1. An welchen Hochschulen in Schleswig-Holstein gelten momentan welche Einstellungsbedingungen?

Antwort:

Für alle Hochschulen gelten die normalen beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen zur Einstellung von Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten.

2. Zu Frage 1: Wenn sie befristet sind, in welcher Form und welche Ausnahmen gibt es?

Antwort:

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Einstellung unterliegen keiner gesonderten Befristung. Die tarifrechtlichen Regelungen unterliegen zum Teil der von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Laufzeit, aus der sich für die Hochschulen jedoch keine Besonderheiten in Form von benennbaren Ausnahmetatbeständen ableiten lassen.

3. Welche Auswirkungen für Forschung und Lehre werden durch die Einstellungsstopps für wen in welcher Weise erwartet und wie bewertet die Landesregierung diese?

Antwort:

Die Auswirkungen der durch die Hochschulen eigenverantwortlich getroffenen Maßnahmen werden durch die Landesregierung kontinuierlich beobachtet. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wurde kein Einstellungsstopp, sondern eine Wiederbesetzungssperre mit bestimmten Ausnahmen wie z.B. für drittmittelfinanzierte Stellen und sicherheitsrelevante oder betriebsnotwendige Bereiche in Kraft gesetzt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die ergriffenen Maßnahmen insgesamt verantwortungsvoll ausgestaltet sind und die Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre auch weiterhin gesichert bleibt. Durch eine vorausschauende Steuerung und Priorisierung innerhalb der Hochschulen können vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt und Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllt werden. Insbesondere wird erwartet, dass die Hochschulen ihre organisatorische Flexibilität nutzen, um sowohl das Lehrangebot als auch laufende Forschungsaktivitäten stabil aufrechtzuerhalten.

4. Wie wird sichergestellt, dass Elternzeiten etc. noch guten Gewissens genommen werden können?

Antwort:

Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Ansprüche auf u.a. Elternzeiten ist gewährleistet und wird weder durch eine Wiederbesetzungssperre noch andere organisatorische Maßnahmen eingeschränkt. Um die Ausübung dieser Rechte zu ermöglichen und zudem die Kontinuität in Lehre und Verwaltung sicherzustellen, sind frühzeitige, strategische Planung und klare Vertretungskonzepte zentral. Die Hochschulen beraten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfangreich und unterstützend über die rechtlichen und tariflichen Möglichkeiten, um eine individuelle Lebensplanung zu ermöglichen.

5. Welche strukturellen Maßnahmen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein, mit denen diese auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen reagieren, sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Im Rahmen der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2026 bis 2029 haben sich das Land und die Hochschulen auf sechs vom Wissenschaftsrat begutachtete Schwerpunktthemen verständigt, welche sowohl für die Wissenschaft als auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes eine große Bedeutung haben. Die Hochschulen spielen eine Schlüsselrolle bei Innovationen, Fachkräftesicherung und der Analyse und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen übernehmen die Hochschulen Verantwortung dafür, Strukturen zu bündeln, Profile besser abzustimmen und Kooperationen - insbesondere durch eine verstärkte Verzahnung von Wissenschaft und Praxis - zu stärken. Mit entsprechenden Handlungsplänen sollen interdisziplinäre Vernetzung, bessere Berufungen und Transfer sowie sichtbare Forschungsprofile über die Region hinaus realisiert werden.<sup>5</sup>

6. Welche ZSL-Mittel gibt es für welche Hochschule und wie hoch ist der daraus jeweils finanzierte Personalkostenanteil?

Antwort:

Im Rahmen der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 sind folgende Finanzmittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) vorgesehen (siehe auch Drucksache 20/3567):

---

<sup>5</sup> Vgl. Drucksache 20/3567.

<b>ZSL-Finanzmittel (in Mio. €)</b>				
<b>im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026-2029</b>				
<b>Hochschule</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	36.992,4	39.462,4	40.686,3	41.910,2
Universität zu Lübeck	12.692,1	11.753,0	10.536,7	9.320,4
Europa-Universität Flensburg	10.535,2	10.955,6	11.044,9	11.134,2
Musikhochschule Lübeck	769,7	795,6	797,7	799,9
Muthesius Kunsthochschule Kiel	1.206,9	1.164,5	1.091,9	1.019,3
Hochschule Flensburg	4.370,8	4.950,0	5.357,8	5.765,6
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel	11.645,8	12.202,0	12.384,5	12.567,0
Technische Hochschule Lübeck	8.383,5	8.646,5	8.652,2	8.657,8
Fachhochschule Westküste	5.408,4	4.894,5	4.272,1	3.649,7
<b>Summe</b>	<b>92.004,8</b>	<b>94.824,2</b>	<b>94.824,2</b>	<b>94.824,2</b>

Jede Hochschule kann eigenverantwortlich im Rahmen der Hochschulautonomie über die Verwendung der Finanzmittel entscheiden, so dass der Landesregierung der daraus finanzierte Personalkostenanteil nicht vorliegt.

7. Hat die Landesregierung erwogen, auch für diesen Personenkreis die Tarifsteigerungen zu übernehmen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Um die Ziele des ZSL zu erreichen, setzen die Länder bewusst einen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Im Gegensatz zum vorherigen Hochschulpakt 2020 weist der ZSL seit seiner Einführung eine jährliche Dynamisierung auf, welche die Entwicklung der Tarifverdienste im öffentlichen Dienst berücksichtigt. Die Landesregierung sieht die Bedeutung einer weiteren Dynamisierung über 2027 hinaus und wird sich dafür weiterhin aktiv einsetzen<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode, Zeile 2467 f.